Departement Finanzen und Ressourcen, Informatik Aargau, AGIS Service Center
Postfach, 5001 Aarau, geoportal@ag.ch

Nutzungsbedingungen für Geodaten mit Nutzungseinschränkungen

Die Abgabe und Nutzung der Daten erfolgt gemäss dem Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau vom 24. Mai 2011 (KGeoIG; SAR 740.100), dem Allgemeinen Gebührengesetz vom 19. September 2023 (GebührG; SAR 662.100), dem Gebührendekret vom 19. September 2023 (GebührD; SAR 662.110) sowie der Verordnung über die Geoinformation im Kanton Aargau vom 16. November 2011 (KGeoIV; SAR 740.111).

1. Umfang

Der Kanton Aargau gewährt der datenbeziehenden Person zu den nachstehenden Bedingungen ein nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der gelieferten Daten. Durch den Bezug der Daten erklärt die datenbeziehende Person das Einverständnis mit den vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Die Daten dürfen ausschliesslich für den vom Datengeber bewilligten Zweck und nur für die bewilligte Nutzungsdauer verwendet, modifiziert, kopiert und mit anderen Daten zusammengefügt werden.

Die Daten oder daraus abgeleitete Produkte dürfen weder für andere Zwecke verwendet, noch verkauft, vermietet, verleast, lizenziert, übertragen oder Dritten abgegeben oder zugänglich gemacht werden.

Es besteht kein Anrecht auf ein Update.

Die Daten sind nach Ablauf einer allfällig vereinbarten Nutzungsdauer zu löschen.

Bei der Weitergabe von Daten im Rahmen des bewilligten Zwecks müssen sämtliche Nutzende des Angebots der datenbeziehenden Person den Rechtsschutz und die vorliegenden Nutzungsbedingungen akzeptieren und befolgen.

Die Servicequalität des Angebots von Daten, die über Dienste der kantonalen Infrastruktur zum Direktzugriff bereitgestellt werden, entspricht den kantonalen Vorgaben (Servicekatalog der Informatik Aargau).

Die Daten gehen nicht in das Eigentum der datenbeziehenden Person über. Ihr stehen nur die im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen ausdrücklich eingeräumten Rechte an den Daten zu. Alle übrigen Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte, verbleiben beim Dateneigentümer.

2. Registrierung

Die Nutzung der Geodienste benötigt eine Registrierung.

3. Unangemessene und missbräuchliche Nutzung

Die Nutzenden verpflichten sich, die zur Verfügung stehenden Daten nicht missbräuchlich oder unangemessen zu verwenden und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Unter unangemessener Nutzung wird die Verhaltensweise verstanden, welche gegen diese Nutzungsbedingungen verstossen (z.B. der Download der Grundbuchdaten für den Aufbau und Verkauf von Listen). Unter einer missbräuchlichen Nutzung versteht man die Verhaltensweisen, wie beispielsweise das Hacking des Dienstes, die Durchführung von Denial-of-Service-Angriffen oder die Verwendung des Dienstes zur Durchführung illegaler Aktivitäten.

4. Quellenverweis

Auf sämtlichen Plots und Publikationen, welche an Dritte abgegeben oder veröffentlicht werden, muss bei der Verwendung von Daten im Eigentum des Kantons Aargau mit dem Vermerk "Daten des Kantons Aargau" auf die Herkunft der Daten hingewiesen werden.

5. Haftung

Der Kanton Aargau übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der übermittelten Daten. Jede Gewährleistung oder Haftung für visualisierte Daten wird ausgeschlossen. Diese haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Kanton Aargau geltend gemacht werden. Im Weiteren übernimmt der Kanton Aargau keine Haftung für einen allfälligen Verlust bei der Übermittlung der Daten. Die Haftung für Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Kanton Aargau behält sich vor, Änderungen an den Daten (z.B. am Datenmodell) oder deren Darstellung (z.B. am Darstellungsmodell) vorzunehmen.

6. Datenschutz

Die datenbeziehende Person trägt die umfassende Verantwortung dafür, dass die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz bearbeitet werden.

7. Kosten

Die Nutzung ist grundsätzlich kostenlos.
Allfällige Vertriebs- oder Aufbereitungskosten werden mit der Lieferung der Daten in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug dem Kanton Aargau zu überweisen.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Aarau.

Kanton Aargau, August 2024